

Vergabe Rahmenvereinbarungen über Wäschereileistungen für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Leipzig

Vergabenummer: L-37-2025-00098

Leistungsbeschreibung

Los 1:

Waschen und Imprägnieren von Feuerwehrsutzbekleidung für die Branddirektion Leipzig

in der Fassung Biiterrundschreiben Nr. 2





Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	2
2.	Leistungszeitraum.....	2
3.	Leistungsumfang	2
4.	Auftragsgegenstand	3
5.	Mindestanforderungen	7
5.1	Allgemeine Hinweise	7
5.2	Darstellung der Angebote	7
6.	Anforderung an die Wäschereileistung (Waschen und Imprägnieren).....	7
6.1	Allgemeine Anforderungen	7
6.2	Anforderungen an eingesetzte Verfahren sowie Wasch- und Reinigungsmittel	8
6.2.1	Anforderungen an das Waschverfahren von Schutzbekleidung zur Brandbekämpfung.....	10
6.2.2	Anforderungen an das Waschverfahren von Brandbekämpfungshandschuhen.....	13
6.2.3	Anforderungen an das Waschverfahren von Flammschutzhauben	14
6.2.4	Anforderungen an das Waschverfahren von Schutzbekleidung zur Technischen Hilfeleistung	15
6.2.5	Anforderungen an das Waschverfahren von Schutzhandschuhen für die Technische Hilfeleistung	18
7.	Reinigungsintervalle	19
8.	Logistische Anforderungen	19
9.	Elektronische Erfassung des Reinigungsgutes	20
10.	Umgang mit Beschädigtem Waschgut und Fundsachen	20
11.	Qualitätssicherung	21
12.	Preiskalkulation.....	21
13.	Einzureichende Unterlagen	22

1. Allgemeines

In der Branddirektion der Stadt Leipzig sind circa 1.100 Einsatzkräfte in der Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr unter anderem für die Rettung von Personen aus Notlagen, die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie der Eindämmung von Umweltgefahren zuständig. Die Einsatzkräfte sind zu ihrer eigenen Sicherheit mit entsprechender zertifizierter Schutzbekleidung ausgestattet.

Zur der zum Einsatz bei der Feuerwehr kommenden Schutzbekleidung gehören folgenden Bestandteile:

- Feuerwehrjacke und -hose zur Brandbekämpfung nach EN 469
- Brandbekämpfungshandschuhe nach EN 659:2003+A1:2008/AC:2009
- Flamschutzhauben nach EN 13911:2004
- Feuerwehrjacke und -hose für die Technische Hilfeleistung nach EN ISO 11612
- Handschuhe für die Technische Hilfeleistung nach EN 388:2016 / EN 407:2004 / EN 702

2. Leistungszeitraum

Die Stadt Leipzig als Auftraggeberin beabsichtigt das Waschen und Imprägnieren von Feuerwehrsutzbekleidung in Form einer Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen für einen Zeitraum von vier Jahren beginnend zum 01.08.2025 zu vergeben.

Die Rahmenvereinbarung verliert ihre Gültigkeit, unabhängig von der Laufzeit, wenn das maximale monetäre Auftragsvolumen von 580.000,00 € netto erreicht ist.

3. Leistungsumfang

Art, Umfang und Höhe etwaiger Aufträge sind abhängig vom tatsächlichen Bedarf an zu reinigender Schutzbekleidung, d. h. dem Anfall zu reinigender Schutzkleidung in Abhängigkeit vom Einsatzaufkommen der Branddirektion Leipzig und den zur Verfügung stehenden finanziellen Haushaltsmitteln. Eine Verpflichtung des öffentlichen Auftraggebers, die benannten Höchstabnahmemengen zu beauftragen, besteht nicht. Die im Leistungsverzeichnis genannten Mengenangaben dienen für den gesamte Leistungszeitraum als unverbindliche Orientierungs- und Kalkulationshilfe.

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Leistungsumfang nach Absprache mit der Auftragnehmerin zu erhöhen oder zu verringern. Die Änderung des Reinigungsbestandes um ca. +/- 10 Prozent berechtigt nicht zur Änderung der Angebotspreise.

4. Auftragsgegenstand

Die gewerbliche Reinigungsleistung umfasst folgende Produkte

Produkt	Produktbeschreibung und Materialaufbau (Qualitätsangaben)
1. Schutzbekleidung zur Brandbekämpfung	
Feuerwehrjacke	▪ Obermaterial: Nomex® dunkelblau oder Nomex® Comfort C 220 g/m² ▪ Kontrastmaterial: Nomex® XRS I“ gelb ▪ Membrane: Gore-Tex FB ®FB, Gore®Crosstech® Produkt ▪ Futter: Netzfutter oder 50% Nomex®, 50% Viskose FR 125 g/m² ▪ Nässesperre: GORE-TEX Airlock mit Silikonabstandshalter oder GORE-TEX FIREBLOCKER ▪ Rückenschrift: Feuerwehr Leipzig, Druck in silber ▪ Streifen: Streifen thermo 3M ge/si/ge 50
Feuerwehrrhose	▪ Obermaterial: Nomex® XRS dunkelblau oder Nomex® Comfort C 220 g/m² ▪ Kontrastmaterial: Nomex® XRS I“ gelb ▪ Membrane: Gore-Tex FB ®FB, Gore®Crosstech® Produkt ▪ Futter: Spacer-1121 oder 50% Nomex®, 50% Viskose FR 125 g/m² ▪ Streifen: Streifen thermo 3M ge/si/ge 50

Produkt	Produktbeschreibung und Materialaufbau (Qualitätsangaben)
Brandbekämpfungshandschuhe (Fünf-Finger-Handschuhe aus Rind- und Elchleder)	▪ Handfläche und Fingerseiten aus schwer entflammbarem gelben Rindnarbenleder, ca. 700 g / m² ▪ Rückhand aus schwer entflammbarem gelben Elchleder ▪ Das Innenfutter aus weißen engmaschigem Kevlar-Strick ▪ Nomex® Futter ▪ Porelle-Membrane als Nässesperre ▪ Leder zum Schutz des Einlaufens chromgegerbt und reaktiv nachgegerbt ▪ Alle Lederteile auf Feuerbeständigkeit behandelt ▪ Chemische Behandlung zur Rutschfestigkeit bei Nässe
Brandbekämpfungshandschuhe (Fünf-Finger-Handschuh mit zusätzlichen Klettverschluss am Handgelenk und Gummibandraffung)	▪ Membrane: atmungsaktiver Membrane aus GORE-TEX® X-TRAFIT™ ▪ Stulpe: aus NOMEX® mit Reflexstreifen von 3M Scotchlite™ & doppelten Klettverschluss ▪ Innenhand mit Double-Face Strick aus Kevlar®/Nomex® und einer Silikon- / Karbon-Beschichtung ▪ Rückhand mit Nomex® und dem speziell entwickelten Seiz® Heat Absorber über den Knöcheln ▪ Innenfutter aus Kevlar® und Gore-Tex Crosstech®-Membrane ▪ Reflektierende Punkte für zusätzliche Sicherheit

Produkt	Produktbeschreibung und Materialaufbau (Qualitätsangaben)
Flammschutzhaube	- Material: 97% Aramid, 3% und antistatische Fasern 285 G/M2 - Nähte: 100% Meta-Aramid - geprüft nach EN 13911:2004
2. Schutzbekleidung zur Technischen Hilfeleistung	
Feuerwehrjacke mit und ohne Reflexstreifen	- Oberstoff: Mischgewebe von 50% Nomex® 50% Viskose (260 g/m²) - Abweichung +/- 10% sowie mit oder ohne Antistatik-Faser von 2% - Innenfutter: Baumwolle
Feuerwehrrhose mit und ohne Reflexstreifen	- Material: Mischgewebe von 50% Nomex®, 50% Viskose (260 g/m²) - Abweichung +/- 10% sowie mit oder ohne Antistatik-Faser von 2% und ohne Innenfutter
Schutzhandschuhe für Technische Hilfeleistung	- Material: 100% KEVLAR® mit Stahldraht (INOX) - Öl- und wasserresistenten Tauchung an der Innenhand und den Fingerkuppen oder aus Kunstleder - elastisches Textil und Schaumpolstern bzw. Schaumfüllungen - Zum Erreichen einer hohen mechanischen Beständigkeit ist ein Kevlar-Futter mit Glasfaseranteil und einer Verstärkung aus DIAMOND PVC verarbeitet.

Produkt	Produktbeschreibung und Materialaufbau (Qualitätsangaben)
Schutzhandschuhe für Technische Hilfeleistung	▪ Material: High Performance PE und Stahl-Gemisch (13 Gauge) ▪ Material Handrücken: IR-X® Impact Exoskeleton™ ▪ Material Innenband: Beschichtung aus angerautem Nitril ▪ Abschluss: Strickbund mit zusätzlichem Klettverschluss



Hinweis:

Aufgrund von Bekleidungswechsel (z. B. durch neu eingeführte Schutzbekleidung) kann es während des Leistungszeitraumes zu einer anderen Materialzusammensetzung der einzelnen Bekleidungsstücke kommen. Die Auftraggeberin informiert die Auftragnehmerin darüber unverzüglich.

5. Mindestanforderungen

5.1 Allgemeine Hinweise

Die an die zu erbringenden Wäschereileistungen gestellten Mindestanforderungen entnehmen den nachfolgenden Ausführungen.

Die Nichterfüllung der Mindestanforderungen stellt eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führt gemäß § 57 Abs. 1 Ziffer 4 VgV zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren für das Los 1.

5.2 Darstellung der Angebote

Aus den eingereichten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Mindestanforderungen erfüllt werden.

Sofern erforderlich, sind ergänzende Ausführungen zum Wasch- und Imprägnier-Prozess zu machen.

6. Anforderung an die Wäschereileistung (Waschen und Imprägnieren)

6.1 Allgemeine Anforderungen

Die Auftragnehmerin hat ganzheitlich die ordnungsgemäße Aufbereitung der Feuerweherschutzbekleidung sicherzustellen und ist für die Logistik zur Auftraggeberin zuständig. Die Qualität des Waschergebnisses muss hohen Standards entsprechen, zum einen die Schutzwirkung der Bekleidung erhalten bleibt und zum anderen damit ein ordentliches und öffentlichkeitswirksames Erscheinungsbild der Branddirektion gewährleistet bleibt.

Ein wichtiger Faktor ist dabei eine geruchsfreie Auslieferung aller gereinigten Textilien, d.h. es darf nach der Reinigung kein Brandgeruch in der Kleidung verbleiben.

Die Auftragnehmerin hat die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Vorschriften hinsichtlich der Hygiene und der Belange des Umweltschutzes sowie die einschlägig relevanten Normen des Arbeitsschutzes über den gesamten Leistungszeitraum einzuhalten. Dies sind insbesondere:

- DGUV 105-003

- Infektionsschutzgesetz
- Liste der vom Robert-Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren (abgekürzt RKI-Liste)
- Desinfektionsmittelliste des VAH, „Liste der von der Desinfektionsmittel-Kommission im Verbund für Angewandte Hygiene (VAH) e.V. in Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften bzw. Berufsverbänden DGHM, DGKH, GHUP, DVG, BVÖGD und BDH auf der Basis der Standardmethoden der DGHM zur Prüfung chemischer Desinfektionsverfahren geprüften und als wirksam befundenen Verfahren für die prophylaktische Desinfektion und die hygienische Händewaschung“
- Richtlinie der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Institutes
- Einhaltung aller Hygieneanforderungen an den Transportmitteln und während des Transportes
- BG-Regel BGR 500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“, Teil 1 Kapitel 2.6 „Betreiben von Wäschereien“
- A 2048 – BG Information für Wäschereien mit Waschgut, von dem eine Infektionsgefahr für die Beschäftigten ausgeht
- BG-Vorschrift BGV A1 "Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention"
- Verordnung zur Umsetzung von EG-Richtlinien über den Schutz der Beschäftigten gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Biostoffverordnung – BioStoffVO)
- DIN EN 14065, Textilien - In Wäschereien aufbereitete Textilien - Kontrollsystem Biokontamination
- regelmäßige Durchführung von Hygienekontrollen
- Einsatzes mindestens eines Mitarbeiters als geprüfter Desinfektor bzw./und Hygienebeauftragten (Fortbildungsnachweis, nicht älter als drei Jahre)

6.2 Anforderungen an eingesetzte Verfahren sowie Wasch- und Reinigungsmittel

Die Anforderungen an das Reinigungsverfahren, eingesetzte Reinigungsmittel sowie weitere zu beachteten Anforderungen des Reinigungsprozesses richtet sich nach dem jeweiligen Bekleidungsstück. Im Rahmen der Einsätze ist die gesamte Schutzbekleidung verschiedenen Verschmutzungsszenarien ausgesetzt. Die feuerwehrtypischen Verschmutzungen sind hierbei:

Art des Einsatzes	Typische Verschmutzungen
Brandbekämpfung	▪ Ruß ▪ Öl ▪ Teer



	▪ Ablagerungen von in Verbrennungsprodukten enthaltenen Substanzen und Schadstoffen
Technische Hilfeleistung	▪ Fette ▪ Öle ▪ Schmierstoffe und Kraftstoffe ▪ Säuren und Laugen
Einsatz bei Naturkatastrophen	▪ Erde – Schlamm, ▪ ausgelaufene Chemikalien, Öle und Kraftstoffe
Rettung verletzter Menschen	▪ Blut- und Sekret-Verschmutzungen

6.2.1 Anforderungen an das Waschverfahren von Schutzbekleidung zur Brandbekämpfung

Die Schutzbekleidung umfasst eine Feuerwehrschtzjacke sowie die dazugehörige Feuerwehrschtzhose. Hier liegt es durch die Auftragnehmerin zu beachten, dass in der Branddirektion Bekleidung aus verschiedenen Produktionsserien verwendet wird.

Zu Beseitigung von Kontamination auf Schutzkleidung aus Nomex® und/oder Kevlar®Ardmidfasern sind besondere Bedingungen zu erfüllen. Hintergrund ist, dass Nomex® and Kevlar® Aramidfasern inhärent schwer entflammbar sind. Dies bedeutet, dass die Flammbeständigkeit eine permanente und nicht trennbare Eigenschaft der Faser ist, die sich nicht auswäscht und beim Tragen nicht abnutzt. Nicht zugelassene Wasch- bzw. Pflegemittel dürfen daher nicht verwendet werden, da die optimale Schutzfunktion beeinträchtigt werden kann.

Art der Behandlung/ Prozessschritt	Anforderungen
Vorbereitung vor Beginn des Reinigungsprozesses	▪ Schließung aller Klett- und Reißverschlüsse ▪ Sofern sich an der Bekleidung noch Zubehör (z. B. Karabinerhaken, Multifunktionsgurt) befindet, ist dieses zu entfernen ▪ Abnahme von Rückenschilden und Namensstreifen ▪ Entleerung von Taschen ▪ Kontrolle der Bekleidungsstücke auf vorhandene Beschädigungen
Kontrolle auf Beschädigungen	Die Bekleidungsstücke sind vor Beginn des Reinigungsprozesses auf vorhandene Beschädigungen zu kontrollieren. Bei Beschädigungen sind diese dem Waschprozess nicht zuzuführen. Die Auftraggeberin ist unverzüglich in geeigneter Weise (Protokoll und bildhafte Darstellung z.B. in Form eines Fotos) zu informieren.

Art der Behandlung/ Prozessschritt	Anforderungen
Sofern erforderlich Durchführung einer Vor- behandlung bei stark ver- schmutzten Teilen	▪ Vorbehandlung mit z. B. Gallseife ▪ langes Einweichen ▪ sehr geringe Trommelbewegung ▪ maximale Beladung der Trommel mit 50% ▪ bei Vorbehandlung der Handreinigung mit Schwamm, weichem Tuch oder weicher Bürste unter Verwendung handwarmer, milder Waschlauge
Reinigungsprozess	▪ Verwendung von Wäschenetzen als Empfehlung durch den Hersteller jedoch nicht Bedingung ▪ Separates Waschen der Schutzkleidung ▪ Kein chemisches Reinigen ▪ Keine Verwendung von Waschmitteln mit optischen Aufhellern und Bleichmittel sowie Weichspülern ▪ 40 bis 60°C in der Waschmaschine
Waschmittel	▪ Waschmittel: „Universal Buntwaschmittel flüssig“ Kreussler Derval Rent der Firma Kreussler & Co GmbH oder gleichwertig ▪ Sofern erforderlich Waschkraftverstärker: „Trebon 2“ der Firma Kreussler & Co GmbH oder gleichwertig
Trocknungsprozess	▪ maximale Restfeuchtigkeit von 35% ▪ Bevorzugte Trocknung nicht im Trockner zur Erhaltung der Langlebigkeit der Materialien

Art der Behandlung/ Prozessschritt	Anforderungen
Sortierung	▪ Zusammenlegung in geeigneter Weise ohne Beschädigung der Reflexstreifen und des Stoffes ▪ Sortierung nach der jeweiligen Dienststelle ▪ Aufklettung der Rückenschilder auf die Feuerwehrjacke sowie Anbringung der abgenommenen Namensschilder
Sonstige Anforderung	▪ Keine Anklammerung von Etiketten o. ä. ▪ Keine Durchstechung mit scharfen und spitzen Gegenständen
Imprägnierung ¹	▪ Im Einzelfall kann eine Imprägnierung erforderlich sein. ▪ Diese ist mit dem vom Hersteller empfohlenen Mittel „Hydrop FC“ durchzuführen ▪ Die Auftraggeberin entscheidet im Einzelfall, ob eine Nachimprägnierung in Anspruch genommen wird.

¹ Die Kosten für anfallende Imprägnierungen sind durch den Bieter im Rahmen der Angebotskalkulation mit zu berücksichtigen.

6.2.2 Anforderungen an das Waschverfahren von Brandbekämpfungshandschuhen

Art der Behandlung/ Prozessschritt	Anforderungen
Reinigungsprozess	▪ Waschen mit pH-Wert ≤ 7 ▪ Geeignet für Maschinenwäsche ▪ Feinwaschprogramm bei max. 40°C mit Zwischenschleudergang Entleerung von Taschen ▪ Kontrolle der Bekleidungsstücke auf vorhandene Beschädigungen
Waschmittel	▪ Verwendung eines geeigneten Lederwaschmittels oder des durch den Hersteller zugelassenen Waschmittels ▪ Für 6 bis 8 kg Handschuhe 1 dl geeignetes Lederwaschmittel ▪ Falls erforderlich, kann vom Lieferanten der Schutzhandschuhe ein spezielles, für die Handschuhe geeignetes Lederwaschmittel bezogen werden.
Trocknungsprozess	▪ Anschließend sind die Handschuhe in Längsrichtung zu ziehen und bei einer Temperatur von max. 40°C zum Trocknen aufzuhängen. ▪ Wenn die Handschuhe angetrocknet sind, müssen sie in Breitenrichtung gezogen werden, damit sie wieder weich werden.
Sortierung	▪ Paarweise Zusammenlegung

Art der Behandlung/ Prozessschritt	Anforderungen
Sonstige Anforderung	- Keine Anklammerung von Etiketten o.ä. zum Schutz der Nässeschutzmembran und des Leders - Keine Verwendung weiterer Pflegemittel sowie - Keine Verwendung von Lederfett (Negativeffekt auf Griffigkeit und Halt bei Nässe)

6.2.3 Anforderungen an das Waschverfahren von Flammschutzhauben

Art der Behandlung/ Prozessschritt	Anforderungen
Reinigungsprozess	- Eignung für Maschinenwasche ist vorhanden - max. 60 °C - keine Trockenreinigung - keine Verwendung von Bleichmitteln
Waschmittel	- für das Material geeignet ohne Beeinträchtigung der Schutzwirkung - kein Einsatz von Weichspüler
Trocknungsprozess	nicht trocknergeeignet und bügelfähig

Art der Behandlung/ Prozessschritt	Anforderungen
Sortierung	▪ geeignete Zusammenlegung
Sonstige Anforderung	▪ Keine Anklammerung von Etiketten o. ä. ▪ Keine Durchstechung mit scharfen und spitzen Gegenständen

6.2.4 Anforderungen an das Waschverfahren von Schutzbekleidung zur Technischen Hilfeleistung

Zu Beseitigung von Kontamination auf Schutzbekleidung aus Nomex® und/oder Kevlar®Aramidfasern sind besondere Bedingungen zu erfüllen. Hintergrund ist, dass Nomex® and Kevlar® Aramidfasern inhärent schwer entflammbar sind. Dies bedeutet, dass die Flammbeständigkeit eine permanente und nicht trennbare Eigenschaft der Faser ist, die sich nicht auswäscht und beim Tragen nicht abnutzt. Nicht zugelassene Wasch- bzw. Pflegemittel dürfen daher nicht verwendet werden, da die optimale Schutzfunktion beeinträchtigt werden kann.

Materielle Voraussetzung für die Behandlung der Feuerwehrsutzbekleidung ist eine programmierbare Wasch-Schleuder-Maschine. Zur Gewährleistung eines guten Reinigungseffektes und der schonenden Behandlung der Materialien darf die Waschmaschine nur zu 2/3 der Füllkapazität ausgelastet werden. Eine 140-Liter-Trommel darf maximal mit 2 Überjacken/ 2 Überhosen (7-8 kg), eine 190-Liter-Trommel maximal mit 3 Überjacken/ 3 Überhosen (9-10 kg) und eine 240-Liter-Trommel mit maximal 4 Überjacken/ 4 Überhosen (12-14 kg) beladen werden.

Art der Behandlung/ Prozessschritt	Anforderungen
Vorwäsche	▪ 1 oder 2 Bäder ▪ Normalwaschgang, 40° C ▪ 8 – 10 Minuten ▪ Flottenverhältnis 1:8
Klarwäsche	▪ Schonwaschgang, 60° C ▪ 12 – 15 Minuten ▪ Flottenverhältnis 1:8
Cool down	▪ auf 30°C
Spülen	▪ Spülgänge ▪ jeweils 3 Minuten mit Zwischenschleudern ▪ Flottenverhältnis 1:10
Entschleudern	▪ Intervallschleudern
Waschmittel	▪ Flüssiges Buntwaschmittel ohne optische Aufheller und Bleiche für Textilien aus Baumwolle und Mischgewebe ▪ pH-Wert 8-10

Art der Behandlung/ Prozessschritt	Anforderungen
Trocknungsprozess	▪ minimale Restfeuchte 35% ▪ Tumbler Trocknung möglich – Schonprogramm ▪ Geringe Trocknerfüllung (Füllverhältnis 1:60) ▪ Schutzkleidung beidseitig trocknen, d.h. rechte Seite antrocknen, Jacke/ Hose wenden, Futter trocknen ▪ auch beim Trocknen müssen Reißverschlüsse und Klettverschlüsse geschlossen sein
Sortierung	▪ geeignete Zusammenlegung
Imprägnierung ²	▪ Im Einzelfall kann die Durchführung eines Imprägnierbades, jedoch nur bei Schutzbekleidung ohne Membran, erforderlich sein. ▪ Dieses ist im Schonwaschgang bei 40°C für circa 10 Minuten durchzuführen. ▪ Flottenverhältnis 1:5.

² Die Kosten für anfallende Imprägnierungen sind durch den Bieter im Rahmen der Angebotskalkulation mit zu berücksichtigen. Die Auftraggeberin entscheidet im Einzelfall, ob eine Nachimprägnierung in Anspruch genommen wird.

6.2.5 Anforderungen an das Waschverfahren von Schutzhandschuhen für die Technische Hilfeleistung

Art der Behandlung/ Prozessschritt	Anforderungen
Reinigungsprozess	▪ Eignung für Maschinenwasche ist vorhanden ▪ max. 40 °C im Schonwaschgang mit 15 Sekunden Trommelbewegung und 15 Sekunden Trommelstillstand (Handwaschprogramm)
Waschmittel	▪ Flüssiges Feinwaschmittel ohne optische Aufheller und ohne Bleiche für Textilien aus Baumwolle und Mischgewebe (pH-Wert 6 bis 10) bzw. des durch den Hersteller der Handschuhe zugelassene Reinigungsmittels ▪ kein Einsatz von Weichspüler
Trocknungsprozess	▪ nicht trocknergeeignet und bügelfähig ▪ kein direktes Aussetzen nach dem Waschen gegenüber einer Wärmequelle ▪ Trocknungsprozess: Aufhängen mit Wäscheklammer an den Fingerspitzen
Sortierung	▪ Paarweise Zusammenlegung
Sonstige Anforderung	▪ Keine Anklammerung von Etiketten o. ä. ▪ Keine Durchstechung mit scharfen und spitzen Gegenständen



7. Reinigungsintervalle

Die Abholung und Anlieferung des Reinigungsgutes erfolgt auf Anforderung der Auftraggeberin an die Auftragnehmerin und ist an folgenden Standorten zu erbringen:

- Feuer- und Rettungswache 1 (Mitte), Goedelerring 7, 04109 Leipzig
- Feuer- und Rettungswache 2 (Nord), Matthiissonstraße 4, 04157 Leipzig
- Feuer- und Rettungswache 3 (Nordost), Torgauer Straße 310, 04347 Leipzig
- Feuer- und Rettungswache 4 (Süd), Zwickauer Straße 59, 04277 Leipzig
- Feuer- und Rettungswache 5 (Südwest), Gerhard-Ellrodt-Straße 29d, 04249 Leipzig
- Feuer- und Rettungswache 6 (West), Lauchstädter Straße 37, 04229 Leipzig

Am Tag der Anforderung durch die Auftraggeberin wird das Reinigungsgut durch die Auftragnehmerin abgeholt. Die konkrete Uhrzeit wird zwischen der Auftraggeberin und der Auftragnehmerin nach Zuschlagserteilung vereinbart.

~~Die Rücklieferung des Reinigungsgutes hat in der Regel innerhalb von 24 Stunden zu erfolgen.~~

Die Rücklieferung des Reinigungsgutes hat nach Abholung in der Regel bis 18:00 Uhr des darauffolgenden Werktags zu erfolgen.

Fällt der Tag der Abholung/Anlieferung auf einen Feiertag, muss die Abholung/Anlieferung am darauffolgenden Werktag erfolgen.

Unter Umständen kann es erforderlich sein, dass eine vorherige Abholung notwendig ist. Dies ist insbesondere bei Großschadenslagen der Fall sein.

8. Logistische Anforderungen

Das Reinigungsgut wird durch das Personal der jeweiligen Dienststelle in einen entsprechenden Abwurfbehälter an den vereinbarten Tagen zur Abholung bereitgestellt.

Die Wäschesäcke (möglichst verschiedenfarbig nach Art des Reinigungsgutes), die Wäsche-sammler zum Abwurf der Schmutzbekleidung sowie Rollcontainer mit geschützter textiler Auskleidung bzw. geeigneter rollender Transportbehälter sind durch die Auftragnehmerin kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die entsprechenden Behältnisse sind in den Angebotspreis einzukalkulieren.

Beim Transport ist eine strikte Trennung zwischen Schmutzwäsche und sauberer Wäsche vorzunehmen. Die Schmutzwäsche wird in geeigneten Wäschesäcken gesammelt. Die Reinigung und Desinfektion der Transportbehältnisse sowie Wäschesäcke obliegt der Auftragnehmerin und ist bei jedem Reinigungsintervall durchzuführen.

Die Rücklieferung des sauberen Reinigungsgutes erfolgt an den jeweiligen Standort der Dienststelle. Das saubere Reinigungsgut ist vollständig in einem Rollcontainer mit geschützter textiler Auskleidung bzw. geeignetem rollenden Transportbehälter zu liefern. Die entsprechenden Behältnisse verbleiben bis zur nächsten Abholung in den Dienststellen der Auftragnehmerin.

Bei Anlieferung des sauberen Reinigungsgutes an der jeweiligen Dienststelle ist ein Lieferschein vorzuhalten. Auf dem Lieferschein müssen die folgenden Mindestangaben vorhanden sein:

- Art und Umfang des Reinigungsgutes
- Lieferdatum/ Leistungszeitpunkt
- Lesbare Angabe und Unterschrift des für die Auftragnehmerin handelnde Person

Eine elektronische Erfassung ist möglich und wünschenswert.

9. Elektronische Erfassung des Reinigungsgutes

Die Schutzbekleidung zur Brandbekämpfung ist mit einem nach ISO 15693 zertifizierten RFID-Transpondern (Frequenz: 13,56 MHz, Datenverarbeitung: 1024 Bit und 100 Schreibzyklen, Lesemöglichkeiten: Einzel-, Stapel-, Pulk- und Tunnellesung, Geprüfte Eignung für 60 Waschverfahren) versehen und personalisiert. Auf dem Chip ist die ID-Kennzeichnung als eine alphanumerische Zeichenfolge hinterlegt.

Durch den Auftragnehmer muss sichergestellt werden, dass bei jedem Bearbeitungsvorgang in der Wäscherei eine Dokumentation und Registrierung (Waschzyklen, Datum, Uhrzeit, ID-Benutzerkennung) erfolgt. Diese Informationen sind dem Auftraggeber in der Regel monatlich als CSV-Datei zur Verfügung zu stellen.

10. Umgang mit Beschädigtem Waschgut und Fundsachen

Sollten durch die Auftragnehmerin am Reinigungsgut Beschädigungen festgestellt werden, so ist dieses auszusortieren und der Auftraggeberin in einem geeigneten Behältnis (z. B. textiler Wäschesack) gesondert gekennzeichnet übergeben.

Die Auftragnehmerin haftet für das Reinigungsgut, das während der Zeit in der es sich in ihrem Gewahrsam befindet, verloren geht, aufgrund unsachgemäßer Reinigung beschädigt (z.B. Stockflecken, Risse, etc.) bzw. durch falsche Behandlung oder zu lange Lagerung unbrauchbar wird.

Fundsachen in den Bekleidungsstücken sind der jeweiligen Dienststelle separat zu übergeben. Ist eine Zuordnung zu einer Dienststelle nicht möglich, ist die Fundsache

postalisch oder persönlich an die Abteilung Technik, Team Atemschutz und Bekleidung, Bekleidungskammer, Lauchstädter Straße 37, 04229 Leipzig zu übergeben.

11. Qualitätssicherung

Während der Vertragslaufzeit finden regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, Abstimmungsgespräche zwischen der Auftraggeberin und der Auftragnehmerin statt, in denen der Vertragsverlauf (Zufriedenheit, etwaige aufgetretene Reklamationen etc.), neue Erkenntnisse sowie organisatorische Fragen besprochen werden. Ziel ist eine reibungslose Zusammenarbeit der Vertragspartner. Zudem kann dadurch frühzeitig auf neue Entwicklungen reagiert werden. Die anfallenden Kosten für diese Gespräche werden nicht gesondert vergütet.

Durch die Auftragnehmerin ist im Leistungsverzeichnis eine werktags (mindestens von 08:00 bis 15:30 Uhr) besetzte Rufnummer anzugeben, an die sich die Auftraggeberin bei Anforderung der Zusatztermine oder eventuellen Reklamation wenden kann.

12. Preiskalkulation

Die angebotenen Einzelpreise gelten über den gesamten Leistungszeitraum von vier Jahren als Festpreise und verstehen sich aller erforderlichen Nebenleistungen.

Die Auftragnehmerin bezieht in seine Kalkulation unter anderem die nachfolgend genannten Aufwendungen mit ein:

- Abholung und Rücklieferung zu sechs Dienststellen der Auftraggeberin inklusive Abladens und Verladen bis zum Fahrzeug
- Bereitstellung geeigneter Transportmittel für Schmutz- und saubere Wäsche
- Reinigung und Desinfektion der Transportmittel
- Erstellung von Reporting-Berichten/Statistiken
- Erstellung von Lieferscheinen nach Dienststellen
- dienststellenbezogene Rechnungen
- Kosten für „Kick-off“-Gespräch
- Kosten für Datenübertragung/EDV-Pflege
- Kosten für Gespräche zur Qualitätssicherung
- Kosten für Reklamationen



Die Auftragnehmerin kann im Falle einer Änderung des Lohntarifvertrages und/oder der gesetzlichen Sozialleistungen und/oder Steigerungen der Energiekosten eine Preiserhöhung schriftlich beim Auftraggeber beantragen. Anträge, die später als drei Monate nach Abschluss des Tarif- oder Rahmenvertrages gestellt werden, können nur noch vom 1. Tag des Eingangsmonats an berücksichtigt werden.

13. Einzureichende Unterlagen

Alle Nachweise, Zertifikate, Eigenerklärungen, Produktbeschreibungen und -Produktdatenblätter sind schriftlich und in deutscher Sprache mit dem Angebot einzureichen.

Sofern diese Dokumente nicht mit dem Angebot eingereicht werden, erfolgt eine einmalige Nachforderung seitens der Vergabestelle. Die nachgeforderten Unterlagen sind durch den Bieter mit einer Frist von drei Arbeitstagen über das Vergabeportal einzureichen.

Ein Fehlen der Unterlagen nach Verstreichen der Nachforderungsfrist führt nach § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren für das jeweilige Los.

Einzureichende Unterlagen	Checkliste Bieter
Angaben zum verwendeten Waschverfahren (Anlage 1a) inklusive der entsprechenden Datenblätter	☐
Erklärung zur Sicherstellung der nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen	☐
Nachweis über die abgeschlossenen Versicherungsbeträge mit Angabe der Deckungssumme	☐
Nachweis über den Einsatz eines Mitarbeiters als geprüfter Desinfektor bzw. / und Hygienebeauftragten (Fortbildungsnachweis, nicht älter als 3 Jahre)	☐
Sofern eine Berücksichtigung im Zuschlagskriterium „Qualitätsmanagement“ stattfinden soll: Entsprechendes gültiges RAL-Zertifikat	☐